

# UHREN GESCHMUGGELT? Rummenigge soll 300 000 Euro Strafe bezahlen



Seit 2002 Vorstandsvorsitzender bei Bayern: Karl-Heinz Rummenigge

Foto: BROSDA

Das Hauptzollamt Augsburg soll gegen Bayerns Vorstandsboss Karl-Heinz Rummenigge (57) einen Strafbefehl über gut 300 000 Euro wegen Steuerhinterziehung beantragt haben. Das berichtet „Focus“.

Der Vize-Präsident des Landgerichts Landshut, Christoph Fellner: „Der Antrag liegt vor.“ Der Richter habe den Strafbefehl jedoch noch nicht unterzeichnet. Die Höhe der beantragten Strafe wollte Fellner nicht bestätigen.

Der Zoll am Münchner

Flughafen fand Anfang Februar zwei Rolex-Uhren im Gepäck Rummeniggens nach dessen Rückkehr aus Katar. Nach BILD-Informationen hatten sie einen Gesamtwert von rund 100 000 Euro.

Rummenigge hatte die offenbar geschenkten Uhren bei der Einreise nicht deklariert. Er glaubte, dass Gastgeschenke steuerfrei seien.

Ein Irrtum: Alles über 430 Euro muss verzollt werden. Rummenigge hatte die fällige Zollgebühr auf den

geschätzten Ist-Wert der Chronometer (in Höhe der deutschen Mehrwertsteuer) anschließend bezahlt. Für eine Stellungnahme war er gestern nicht zu erreichen.

Immer wieder hatten Bayern-Stars Ärger mit dem Zoll! 2006 musste Michael Ballack 70 000 Euro Strafe zahlen wegen einer in Dubai gekauften Handtasche (Wert: 2000 Euro). Bei Oliver Kahn 2011 waren es 125 000 Euro wegen Designerkleidung (Wert: 6687,96 Euro).

Wie berechnen sich die Strafen?

Strafrechtler Uwe Lenhart (44) aus Frankfurt: „Die Höhe der Strafe bei Zollvergehen richtet sich nicht zwangsläufig nach dem Wert der eingeführten Gegenstände. Sie soll zwar vor allem der Tat und Schuld angemessen sein, berechnet sich aber größtenteils durch das Einkommen. Geldstrafen werden in sogenannten Tagessätzen verhängt. Beispiel: 20 Tagessätze á 100 Euro. Die Höhe des Tagessatzes bestimmt sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen.“

## Was muss ich verzollen?

Für die Einfuhr von Waren aus Nicht-EU-Staaten gibt es strenge Regeln.

Mitgebrachte Ware muss für den privaten Verbrauch bestimmt sein und darf einen Wert von 430 Euro (Flug- oder Seereisen) bzw. 300 Euro (Auto- oder Bahnreisen) nicht übersteigen.

Für manche Waren gelten genauere Regeln, z.B. pro Person 200 Zigaretten. Wer mehr einführt, muss sich beim Zoll melden. Sonst drohen harte Strafen.